



## Beitragsordnung

### Jahresbeiträge

#### Aktive Mitglieder

- **Einzelbeitrag** ..... **290 €**  
Diesen Beitrag haben aktive einzelne Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu bezahlen.
- **Ehepaarbeitrag** ..... **452 €**  
Dieser Beitrag ist bei zwei aktiven Ehepartnern zu entrichten.
- **Familienbeitrag** ..... **513 €**  
Dieser Beitrag ist für zwei aktive Ehepartner mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder **die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine für das bevorstehende Beitragsjahr gültige Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, zu bezahlen.**  
**Entsprechende Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 31.12. jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.**  
Die Höhe des Beitrages ist unabhängig von der Zahl der Kinder.
- **Jugendbeitrag** ..... **95 €**  
Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen grundsätzlich einen verbilligten Beitrag, der im Höchstfall 2/3 des normalen Einzelmitgliedsbeitrages umfaßt.
- **Studentenbeitrag** ..... **140 €**  
Studenten, Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres einen Studentenbeitrag zahlen, sofern sie bis zum 31. 12. eines jeden Jahres für das bevorstehende Beitragsjahr unaufgefordert eine Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Anderenfalls entfällt für das kommende Jahr die Ermäßigung.**

**Passive Mitglieder** ..... **45 €**

### Umlagen

Mitglieder ab 16 Jahre sind verpflichtet, jährlich vier Arbeitsstunden im Verein oder ersatzweise eine Umlage von 25.- € zu leisten. Bei Ehepaaren trifft diese Verpflichtung nur einen Partner, bei Familien nur ein Mitglied.

### Aufnahmegebühr

Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### Sonstiges

Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragspflicht (Jahresbeiträge und Umlagen) befreit. Weiterhin können jeweils bis zu sechs Leistungsträger der ersten Damen- und Herrenmannschaften durch den Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden. Passive Mitglieder sind von einer Umlagepflicht befreit.

Kommen für Mitglieder mehrere Beitragsstaffeln in Frage, so können sie den für sie günstigsten Beitrag wählen.

Leben zwei aktive Mitglieder in einer eheähnlichen Gemeinschaft, kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag zulassen, dass beide den Ehepaarbeitrag entrichten.

**Die Beiträge und Gebühren sind nach Rechnungsstellung innerhalb eines Monats fällig und auf das Konto des Vereins zu überweisen, einzuzahlen oder werden mittels erteilter Lastschrift eingezogen.**

**Bei verspäteter Zahlung ist je angefangenen Monat auf den Rechnungsbetrag ein Zuschlag von 5,00 Euro zuzüglich eventuell entstehender Einziehungskosten zu zahlen.**